Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

JAHRESBERICHT 2009

Präsidialansprache

nnovativ. Weltwe
greic

Das Wirtschaftsjahr 2009 4

Vernehmlassungen und Abstimmungen 7

Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden 15

Verbandsaktivitäten 17

Bericht der AHV-Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden/Glarus 20

Verbandsrechnung 2009 23

Revisorenbericht 2009 25

Verbandsorganisation 2009 27

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2009

Gemeinsamer Bericht von bündner Gewerbeverband und Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2009 IN DER SCHWEIZ

Die Schweizer Wirtschaft erlebte im Laufe des Jahres 2009 eine sehr zwiespältige Entwicklung. Einerseits führte die Weltwirtschaftskrise zu teilweise dramatischen Umsatzeinbussen bei der Schweizer Exportwirtschaft. Für sie war 2009 ein eigentliches annus horribilis. Andererseits war die Binnenwirtschaft noch kaum betroffen. Besonders der private und der öffentliche Konsum sowie die Bauwirtschaft – nicht zuletzt auch dank der Stützungsprogramme – erwiesen sich als eigentliche Konjunkturstützen. Der Rückgang der wirtschaftlichen Leistungen in der Schweiz fiel deshalb mit rund 1,5 bis 2 % deutlich weniger stark aus als in vielen anderen industrialisierten Ländern, ist aber immer noch die stärkste Einbusse seit 1975. Die Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten haben auf dem Schweizer Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen. Nachdem in den Arbeitslosenzahlen noch im Jahr 2008 sowohl der tiefste Monatswert als auch das tiefste Jahresmittel seit sechs Jahren ausgewiesen werden konnten, stieg die Arbeitslosenzahl im Verlaufe des Jahres 2009 rezessionsbedingt stark an. Im Durchschnitt waren im vergangenen Jahr 146 089 Personen als arbeitslos registriert. Gegenüber dem Vorjahr (101 725 Personen) entspricht dies einer Zunahme um 44 364 Personen oder 43,6 %. Die Arbeitslosenquote beträgt damit im Jahresmittel 3,7 % gegenüber 2,6 % im Vorjahr. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bedingt durch dämpfende Erdölpreiseffekte im negativen Bereich (–0,5 %, 2008: 2,6 %, 2007: 0,7 %).

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2009 IN GRAUBÜNDEN

2009 war auch in Graubünden ein wirtschaftlich **schwieriges Jahr.** Zwar zeigte sich die Binnenwirtschaft übers Ganze erstaunlich resistent, doch die Exportindustrie, vor allem im Bündner Rheintal und im Prättigau, musste Abstriche hinnehmen. Die Folge waren Kurzarbeit und zurückgestellte Investitionen. Die Branchen der Bündner Exportindustrie (Chemie/Kunststoffe, Maschinen, Metall- und Elektrotechnik) wurden von der Weltwirtschaftskrise voll erfasst. Die stärksten Exportrückgänge mussten die Warengruppen Maschinen, Apparate und Elektronik hinnehmen.

Von den 16 409 (15 029) erteilten **Arbeitsbewilligungen** für ausländische Arbeitskräfte entfielen 12 048 an Kurzaufenthalter EU, 1492 auf Jahresaufenthalter EU und 2671 auf Grenzgänger.

Ende 2009 waren beim Amt für Berufsbildung 6072 (5861) **Lehrverträge** registriert. Im Berichtsjahr wurden 2093 (2102) Lehrverträge neu abgeschlossen, 480 wurden aufgelöst oder umgewandelt.

Nach dem goldenen **Tourismusjahr** 2008 (Logiernächte; +7,1 %, 6,15 Millionen Übernachtungen) war angesichts der wirtschaftlich schlechten Rahmenbedingungen kein Spitzenergebnis der Branche zu erwarten. Trotz dieser Voraussetzungen geht 2009 als sehr gutes Jahr in die Geschichte ein. Die Nachfrage während der Wintersaison 2008/09 blieb ungebrochen hoch. Auch im Sommer machte sich der wirtschaftliche Abschwung kaum bemerkbar. Insgesamt erzielte die Hotellerie das zweitbeste Ergebnis seit 1994.

Die **Bergbahnen Graubünden** konnten ihrem Umsatz um rund 3 % steigern und die Gästeanzahl halten. Auch für die Bergbahnen verlief die Sommersaison zufriedenstellend. Trotz Wirt-

schaftskrise wurde das Investitionsniveau von CHF 100 Mio., vornehmlich in Bahnanlagen (40%), Beschneiung (23%) und Maschinen (11%) gehalten. Mit rund 300 Bahnanlagen erzielten die Bergbahnunternehmen auf 2000 km Pisten eine Bruttowertschöpfung von CHF 151 Mio.

Das im wirtschaftlich angespannten Umfeld geänderte Reiseverhalten der schweizerischen Bevölkerung wirkte sich positiv auf die Frequenzen und Erträge der **Rhätischen Bahn** aus. Die Nettoerlöse aus Verkehrsleistungen im Personen-, Autoreise- und Güterverkehr wurden weiter gesteigert.

Die **Ems-Gruppe** erzielte 2009 einen Nettoumsatz von CHF 1198 Mio. (1504) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von 222 Mio. (220). Nach einem konjunkturbedingt schwachen ersten Halbjahr entwickelte sich das zweite Halbjahr ausserordentlich ergebnisstark.

Bei der **CEDES-Gruppe AG** konnten signifikante Volumenreduktionen in den USA durch das grosse Wachstum in Asien weitgehend kompensiert werden. Dramatisch war die Lage indessen in Spanien – zuvor nach China der zweitgrösste Aufzugsmarkt weltweit –, wo der Aufzugsmarkt praktisch zusammengebrochen ist. Dank besserer Marktbearbeitung und Kostensenkungen konnte letztlich ein ansprechendes Ergebnis erzielt werden. Der Mitarbeiterbestand betrug 377 Personen, wovon 15% im massiv aufgestockten Bereich Forschung und Entwicklung. Ende Jahr konnten einige neue Produkte erfolgreich am Markt lanciert werden, und alle neuen Produkte beinhalten völlig neuartige Lösungen erlaubende Chips, die aus der Produktion der Chipfabrik in Sargans, der ESPROS PHOTONICS AG, stammen.

Erneut konnte **Hamilton Bonaduz AG** ein Glanzresultat präsentieren. Das Vorjahresrekordergebnis konnte um rund 10% und bei **Hamilton Medical AG** sogar um 25% übertroffen werden. Dank dieses Wachstums wurden 75 neue Stellen geschaffen.

Die **Allegra Passugger Mineralquellen AG** konnten ihre Verkäufe im wichtigen Kernmarkt Graubünden verdoppeln.

Für die Hersteller von **Trockenfleischprodukten** war das vergangene Jahr nicht einfach. Immerhin gingen die Importe von Trockenfleisch weit stärker zurück als die Bündnerfleisch-Produktion für den Inlandmarkt. Zudem konnten die Exporte von Bündnerfleisch um beinahe 8% auf rund 1400 Tonnen gesteigert werden. Der Exportanteil an der Gesamtproduktion von Bündnerfleisch erreichte damit erstmals 60%. Trotz schwierigem Umfeld vermochte die **Frostag Food-Centrum AG** zu wachsen und blickt auf ein gutes Geschäftsjahr zurück. Erfolgreich waren regionale, authentische Produkte wie Capuns, Pizokel und Pizzoccheri mit Rohstoffen aus der Region. Dank einer neuen Produktionslinie konnte die Produktionskapazität um rund 1200 Tonnen pro Jahr gesteigert werden. Die Nachfrage nach Convenience Food bleibt weiterhin wachsend.

Trotz angespanntem Umfeld konnte die **Graubündner Kantonalbank** ein ausgezeichnetes Geschäftsergebnis präsentieren. Dank Wachstum im Hypothekar-, Kredit- und Anlagegeschäft sowie einer weiteren Produktivitätssteigerung konnte der Konzerngewinn um 16,9% auf CHF 143,9 Mio. gesteigert werden.

Die **Würth-Gruppe Schweiz** erzielte 2009 einen Umsatz von CHF 946,8 Mio., was einem Umsatzrückgang von 16,3% und in etwa auch dem Ergebnis der gesamten Würth-Gruppe weltweit entspricht. Dennoch konnte mit CHF 134,5 Mio. ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden, welches 21,7% unter dem Vorjahresresultat liegt. Mit 1325 Mitarbeitenden lag die Mitarbeiterzahl um 6,8% tiefer als im Vorjahr.

Die drei **TRUMPF Unternehmen** am Standort Grüsch konnten im Geschäftsjahr 2008/09 trotz des massiven Einbruchs der Aufträge und Umsätze dank schneller Massnahmen mit einem geringen Gewinn abschliessen. Durch Abbau von Zeitkonten und Kurzarbeit konnte die Mitarbeiterzahl mit 540, davon 48 Lernende, hoch gehalten werden.

Die **Freymatic AG** wurde von der Krise stark betroffen. Sie hat die auftragsarme Zeit für Innovationen und interne

Ausbauten genutzt. Dank genügend eigenen Reserven und Kurzarbeit wurde die Krise überstanden. Das Umfeld ist aber wegen veränderter Marktverhältnisse weiterhin schwierig.

Die **deep AG** erzielte im 10. Geschäftsjahr einen Umsatzrekord von rund CHF 6,6 Mio. und damit das beste Ergebnis aller Zeiten. Trotz schweizweitem Einbruch im Abogeschäft (Mail, Internet, Telefonie, TV) konnten die Margen gehalten und im Projektgeschäft gar leicht vergrössert werden. Am Hauptsitz in Chur wurden zwei und in der Filiale Zug drei neue Arbeitsplätze geschaffen, im laufenden Jahr werden weitere Fachkräfte in den Bereichen Informatik und Mediamatik ausgebildet.

Gegenüber der Vorjahresperiode nahm die **hydraulische Bruttostromerzeugung** im Kanton Graubünden um 2,8% auf 8426 GWh zu. Der bündnerische Anteil an der schweizerischen hydraulischen Bruttostromerzeugung betrug 22,1% und an der schweizerischen gesamten Bruttostromerzeugung 12,7%. Bei den konventionell thermischen Kraftwerken konnte eine wiederum starke Zunahme der Energieproduktion von 122 GWh auf 166,4 GWh festgestellt werden. Die **Axpo Tegra AG** in Domat/Ems konnte ihre Stromproduktion beinahe verdoppeln. Die **Repower-Gruppe** konnte die Gesamtleistung mit CHF 1,69 Mia. (–1%) auf Vorjahresniveau halten. Der Ebit betrug CHF 137 Mio. (–26%), der Gruppengewinn konnte um 18% weiter gesteigert werden. Bei tiefen Preisen wurde der Energieumsatz um 15% auf 14 432 GWh gesteigert.

Bei **Heineken Switzerland AG** war das Berichtsjahr im Wesentlichen geprägt von der Zusammenführung mit der Brauerei Eichhof AG. Wegen der hohen touristischen Abhängigkeit bekam auch Heineken die Wirtschaftskrise zu spüren, blickt aber zuversichtlich auf das Jahr 2010. Die Fokussierung auf die touristische Entwicklung im Kanton wird weiterhin als wichtig erachtet.

Die **ÖKK** blickt auf ein bewegtes Jahr 2009 zurück. Das konsolidierte Prämienvolumen stieg um 41,2% bzw. CHF 141 Mio.

Mit CHF 127 Mio. verzeichnete die **Südostschweiz-Gruppe** gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von CHF 5,1 Mio. Das Ebitda sank um CHF 1,3 Mio. auf CHF 5,1 Mio. Der Unternehmensgewinn betrug CHF 300 000.– Mit rund 1000 Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen konnte die Beschäftigung gehalten werden.

Entgegen der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung verzeichnete die **Bündner Bauwirtschaft** im Krisenjahr 2009 ein deutliches reales Wertschöpfungsplus und gehörte damit zu den Wachstumstreibern. Zu dieser Entwicklung trugen verschiedene Grossprojekte sowie die Stabilisierungsmassnahmen der öffentlichen Hand bei. Der Wert der Tiefbauprojekte im Kanton Graubünden lag 2009 rund 15% höher als im Vorjahr.

Die **Bündner Automobilbranche** ist 2009 mit einem blauen Auge davongekommen. Nach einem harzigen Start ins neue Jahr verbesserte sich die Kauflust. Insgesamt lagen die Neuwagenverkäufe nur noch rund 5% unter dem Vorjahresniveau und somit über dem schweizerischen Wert.

Weniger stabil verhielt sich der **Detailhandel.** Die Wertschöpfung ging 2009 entgegen dem gesamtschweizerischen Trend zurück. Da in diesem Bereich jeder dritte Franken durch den Tourismus erzielt wird, wirkte sich der leichte Rückgang hier aus.

Die **Weinernte** 2009 betrug 25400 Hektoliter und damit 13% über dem zehnjährigen Mittel. Der Blauburgunder erreichte 104 Grad Öchsle.

VERNEHMLASSUNGEN UND ABSTIMMUNGEN

Die folgenden Stellungnahmen der Handelskammer sind – in der Regel zusammen mit dem Bündner Gewerbeverband und hotelleriesuisse Graubünden – entweder im Rahmen der offiziellen Vernehmlassungsverfahren der kantonalen und eidgenössischen Behörden oder später im laufenden Gesetzgebungsprozess abgegeben worden. Einzelne Vorlagen wurden auf dem Korrespondenzweg und in persönlichen Gesprächen behandelt. Sie finden die Vernehmlassungen im vollen Wortlaut auf unserer Homepage (www.hkgr.ch/Mitteilungen/Vernehmlassungen).

VERNEHMLASSUNGEN BUND

Revision des Raumplanungsgesetzes

Zu dieser Vorlage haben wir uns über die Schweizer Industrie- und Handelskammern vernehmen lassen und dabei unseren Fokus insbesondere auf das Bauen ausserhalb der Bauzone gelegt. Gesamthaft wurde das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, ob der Gesetzesentwurf taugliche Lösungen für jene Probleme bietet, welche die Unternehmen in den Städten, Agglomerationen und ländlichen Regionen im Falle von Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Umnutzungen aufgrund des geltenden Raumplanungsgesetzes – auch unter Einbezug des Umwelt-, Verkehrs- und Landwirtschaftsrechts – am stärksten belasten, nämlich

- Fehlende Verfügbarkeit von Bauland in erschlossenen Bauzonen
- Zunehmende Beschränkungen der Nutzungsfreiheit
- Rechtliche Hindernisse bei Betriebserweiterungen und Umnutzungen
- Hohe Anforderungen an die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr
- Unbefriedigende formelle und materielle Koordination des Raumplanungs- mit dem Umweltrecht
- Zu lange Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren

Grössten Wert wurde darauf gelegt, dass in der Raumplanung die Kompetenzen hauptsächlich bei den Kantonen bleiben, der fortschreitenden Zersiedlung des Landes Einhalt geboten, zwischen dem Raumplanungsrecht im engeren Sinn sowie funktionalem Raumplanungsrecht eine grösser Kohärenz hergestellt und die Mitsprache der Wirtschaft im Rahmen der Richtplanung gestärkt wird und die Eigentumsfreiheit keine weiteren Beschränkungen erleidet. Entsprechend wurden die folgenden Neuerungen abgelehnt:

- Das Raumkonzept Schweiz
- Die Schaffung von Planungszonen zur Sicherung der Flächen für Vorhaben im nationalen Interesse
- Den Bedarf von Bauland zwingend regional auszuweisen
- Die entschädigungslose Zuweisung von bestehe dem Bauland in die Reservebauzone
- Die Kompetenzen des Bundes mit Bezug auf das Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen
- Die Versiegelungs- und Wohnflächenabgabe für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone
- Die Förderung des Langsamverkehrs bei publikumsintensiven Einrichtungen

Ferner wurde der Gesetzesentwurf in diversen Punkten für ergänzungsbedürftig gehalten, so insbesondere im Rahmen der kantonalen Richtplanung bezüglich der Mitwirkung der Wirtschaft, der Abstimmung mit der Massnahmenplanung, der Vorwir-

kungen in Form von Teilgenehmigung oder Beschränkung des Rügerechts bei nachfolgenden Planungsschritten und Rechtsmittelverfahren, ferner bezüglich der Rechtfertigungsgründe für die Nichtüberbauung eines Grundstückes, bezüglich der Einsetzung eines Koordinationsamtes in den Kantonen mit zentralisierter Entscheidungs- bzw. Verfügungskompetenz zwecks Beschleunigung der Bewilligungsverfahren in Bausachen sowie der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für entschädigungsfreie Rückzonung. Insgesamt wurde die vorgeschlagene Totalrevision des Raumplanungsgesetzes abgelehnt und beantragt, die wichtigsten und dringendsten Probleme aus der Sicht der Wirtschaft seien auf dem Weg der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zu lösen, nämlich:

– Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung im ganzen Land
– Vorkehren gegen die Baulandhortung
– Gebietsübergreifende Koordination der Raumplanung
– Stärkung der Mitsprache in der Richtplanung, Konkretisierung der Festlegungen sowie Teilgenehmigung grosser Einzelvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt
– Bessere Koordination des Raumplanungsrechtes mit den übrigen raumwirksamen Vorschriften
– Vorgaben an die Kantone betreffend formeller und materieller Koordination der Baubewilligungsverfahren in Bausachen

Für Bauten und Anlagen in Kulturlandzonen wurde die Möglichkeit verlangt, im Interesse der heimischen Wirtschaft Sondernutzungszonen zu schaffen, wohingegen die Möglichkeit des Bundes, die Bestimmungen über Kulturlandzonen sowie Bauten und Anlagen in Kulturlandzonen in der Verordnung zu konkretisieren, abgelehnt wurde. Das Primat der Umnutzung bestehender Bauten und Anlagen führe zu Rechtsunsicherheit und Verzögerungen. Die Unterbindung wettbewerbsverzerrender gewerblicher Bauten und Anlagen in Kulturlandzonen wurde grundsätzlich befürwortet, für begründete Fälle jedoch brauche es Ausnahmebewilligungen, vor allem in abgelegenen Tourismusgebieten für ein Restaurant, einen Skiverleih oder Skireparaturservice im Skigebiet. Entschieden abgelehnt wurde schliesslich die Neuerung, dass nur noch ganzjährig bewohnte Bauten in Kulturzonen wieder aufgebaut werden dürften.

Zweitwohnungen – Planungshilfe für die kantonale Richtplanung

Einleitend wurde festgestellt, dass auf Bundesebene kein Handlungsbedarf bestehe und die einzelnen Kantone besser in der Lage und auch bereits daran seien, Massnahmen im Bereiche der Zweitwohnungsproblematik zu treffen. Die Zweitwohnungsproblematik präsentiere sich von Region zu Region, ja selbst von Gemeinde zu Gemeinde, völlig unterschiedlich. In Tourismusregionen stünden Zweitwohnungen vorwiegend in Zusammenhang mit dem Tourismus, dann aber

auch mit der Entvölkerung, in den Agglomerationen vorwiegend mit der Erwerbstätigkeit. Bereits schon dies zeige die Unmöglichkeit, auf Bundesebene eine für alle Regionen und Zweitwohnungsstrukturen verbindliche Planungshilfe zu schaffen. Zudem sei die Zweitwohnungsproblematik – soweit eine solche überhaupt bestehe und Zweitwohnungen nicht überwiegend Vorteile brächten – erkannt und z.B. im Kanton Graubünden mit der Vorbereitung einer Grundsatzregelung auf Richtplanebene angegangen worden. Die Stellungnahme wurde somit lediglich für den Fall abgegeben, dass eine Bundesregelung nicht verhindert werden könnte.

«Swissness-Vorlage» (Revision BG über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben)

Zu dieser Vorlage haben die Schweizer Industrie- und Handelskammern eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, wobei unsere Handelskammer insbesondere die Anliegen der Trockenfleischproduzenten einbrachte. Das Hauptanliegen der Vorlage, nämlich die unrechtmässige Verwendung des Labels «Swiss» zu verhindern, wurde mitgetragen und beanstandet, dass Trittbrettfahrer die Schweizer Wirtschaft schädigten. Schweizer Gerichte verweigerten Rechtsschutz, was in ihren Rechten Verletzte von Klagen abhalte, der Zoll könne Produkte mit unzutreffender Herkunftsbezeichnung nicht zurückhalten, es bestehe kein Rechtstitel, um Trittbrettfahrer im Ausland rechtlich zu verfolgen und das Institut für Geistiges Eigentum könne nicht intervenieren zum Schutz der geografischen Herkunft «Swiss». Deswegen wurde die missbräuchliche (aber nur diese) Verwendung von Herkunftsbezeichnungen und die Schaffung von einfachen und klaren Kriterien im Markenschutz verlangt, welche den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen je nach Art des Produktes Rechnung tragen. Die Vorlage dürfe auch nicht als Vorwand dienen, Verarbeiter von Natur- und Hersteller von Industrieprodukten in der Schweiz vor den Folgen der Globalisierung zu schützen. In der Verfolgung dieser Ziele schiesse die Vorlage zum Schutz des Swiss-Labels weit übes Ziel hinaus und vernachlässige praktische Probleme der Rechtsdurchsetzung. So wurde insbesondere verlangt, dass ein Produkt – auch in Anlehnung an die Ursprungsregeln – bereits dann schweizerischen Ursprung hat, wenn mindestens 50% der Herstellkosten hier anfallen. Bei einer Erhöhung der Wertquote auf 60% könnten künftig schätzungsweise rund 30 bis 40% der bisherigen Exporte nicht mehr unter dem Swiss-Label erfolgen. Es dürfe auch keine Diskrepanz zu den Ursprungsregeln geschaffen werden, weil kein Mensch verstehen würde, weshalb ein Produkt schweizerischen Ursprungs wäre, aber nicht mit «Swiss» ausgezeichnet werden dürfte. Ferner wurde verlangt, dass nicht nur die Kosten für Fabrikation und Zusammensetzung, sondern auch jene für die Installation eines Produktes bei der Berechnung der Herstellkosten berücksichtigt werden. Zudem solle – auch mit Blick auf das Bündnerfleisch, für welches allerdings im Gesetzesentwurf eine spezielle Regelung gefunden werden konnte – ein Produkt auch dann als schweizerischen Ursprungs ausgezeichnet werden kann, wenn der Nachweis erbracht ist, dass die verwendete Herkunftsangabe dem Verständnis der massgebenden Verkehrskreise entspricht oder die zollrechtlichen Bedingungen des Warenursprungs erfüllt. Und letztlich wurden Anträge zur Stärkung der Missbrauchsbekämpfung durch die Zollverwaltung gestellt.

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung von Online-Informationsplattformen und dem damit verbundenen Rückgang bei der Druckpresse wurde die zugunsten der SRG vorgesehene Möglichkeit, bei Online-Angeboten Sponsoring und Werbung anzubieten, abgelehnt, weil die SRG damit in eine Domäne der privaten Anbieter einbreche und sie konkurrenziere. Dies wäre vergleichbar mit der Erlaubnis, mit staatlichen Mitteln (Gebührengeldern) Presseerzeugnisse in den Bereichen Sport und Unterhaltung herzustellen. Auch schon die heutigen klassischen elektronischen Medien würden durch die Ausdehnung der Online-Werbung durch die SRG bedroht. Das bisherige Verbot für die SRG etwa, Radiowerbung zu senden, werde durch die vielfältigen Möglichkeiten der Onlinewerbung mindestens teilweise ausgehebelt. Durch eine solche Konkurrenzierung würden die privaten Anbieter

von Medienerzeugnissen verschwinden und die SRG erhielte de facto ein Informations- und Finanzierungsmonopol. Als Alternative zur Erlaubnis für Online-Werbung für die SRG sei zu prüfen, sogenannte «Schweizer Werbefenster» auf ausländischen Sendern, mindestens für Sender ohne sinnvolles schweizerisches Programmangebot, zu untersagen. Ferner wurde eine Überprüfung der Beschränkung von Werbezeit auf 15% der Sendezeit angeregt. In der Praxis führe dies zu Problemen zumindest für Anbieter mit kleinen Zuschauerpotentialen. Solche produzierten Programmstundenschlaufen liessen diese während des ganzen Tages laufen. Bei Vollauslastung der erlaubten 12-Minuten-Werbespots in einer 24-Stunden-Schleife würden sich somit 288 Minuten Werbung ergeben. Aufgrund der 15%-Regelung, welche 216 Minuten Werbung erlaube, sei der Veranstalter nun gezwungen, sechs werbefreie Stunden zu produzieren. Dies sei unsinnig und führe zu erheblichen Aufwendungen.

Erhöhung der Kurzarbeitsdauer auf 24 Monate ab 1. Januar 2010

Auf die Umfrage, ob angesichts der Wirtschaftskrise eine befristete Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigungs-Höchstdauer von 18 auf 24 Monate als sinnvoll erachtet würde, äusserten wir uns positiv. Während einzelne Unternehmen den Tiefpunkt durchschritten sähen, spürten andere Betriebe die Wirtschaftskrise immer noch massiv und wären froh, wenn die Kurzarbeitsdauer verlängert werden könnte, um die Arbeitsplätze resp. die bewährten Arbeitskräfte erhalten zu können. Dies betreffe nicht nur autobranchennahe Unternehmen, sondern auch Unternehmen aus der Maschinenindustrie. Die betroffenen Unternehmen seien überzeugt, mit einer Verlängerung der Kurzarbeit die Krise ohne weitere Entlassungen zu meistern und so die für den nächsten Aufschwung benötigten Arbeitskräfte behalten zu können.

Weitere Vernehmlassungen

Ferner haben wir uns zu folgenden Vorlagen geäussert:

– Anhörung Verordnungen Güterverkehrsvorlage
– Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen – Einrichtung eines Familienzulagenregisters

VERNEHMLASSUNGEN KANTON GRAUBÜNDEN

Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden

Der Kanton Graubünden steht vor dem Erlass eines neuen Energiegesetzes. Dieses will einen Beitrag zur sogenannten «2000-Watt-Gesellschaft» anstreben. Die Vision besagt, dass bei vergleichbarer Lebensqualität der primäre Energieverbrauch in der Schweiz 2000 Watt pro Person betragen soll. Heute beträgt er ca. 5000 Watt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen in Graubünden Energieeffizienz von Neubauten und bestehenden Gebäuden sukzessive verbessert und erneuerbare Energien intensiver gefördert werden. Die Dach-

organisationen der Wirtschaft (Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, hotelleriesuisse Graubünden) haben zusammen mit anderen wichtigen Verbänden wie Bergbahnen Graubünden, Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden, Gebäudetechnikverband Graubünden und Verband Elektro-Installationsfirmen Graubünden die Vorlage zusammen mit Praktikern aus diesen Verbänden genau geprüft. All diese Verbände haben eine Überarbeitung der Vorlage gefordert, weil sie ihr sehr skeptisch gegenüberstehen. Nicht gefragt wird in der Gesetzgebung nämlich, ob die Zielsetzung der Vorlage klimapolitisch effizient, volkswirtschaftlich verkraftbar, wettbewerbskonform und finanzpolitisch tragbar ist. Die skeptische Reaktion zielt nicht darauf ab, die Ausübung von Kompetenzen des Kantons zur Senkung des CO_2-Ausstosses auf gesetzlichem Weg zu vereiteln. Begrüsst wird zum Beispiel, dass der Kanton im Altbaubereich Anreize finanzieller Natur für Energieeffizienz-Massnahmen schafft. Ganz generell verlangt die Wirtschaft, dass mit den Eingriffen (seien es Fördermassnahmen, Verbote oder Gebote) eine möglichst hohe Wirkung in der Energieeffizienz erzielt und die Ökologisierung gegenüber der Ökonomisierung nicht überbewertet wird. Gefordert wird auch, dass die Massnahmen im Vollzug einfach und ohne übermässigen administrativen Aufwand umsetzbar sind. Im Rahmen einer Vernehmlassung zur Totalrevision des Energiegesetzes haben die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden zusammen mit den erwähnten Partnern deutlich darauf hingewiesen, dass die Zielrichtung zur Vorlage nicht richtig ist. Damit standen sie, wie eine Auswertung der Vernehmlassung zeigt, offenbar ziemlich alleine da. Das erstaunt. Insbesondere erstaunt, dass die meisten politischen Parteien offenbar dafür sind, für den zulässigen Verbrauch von Energiestandards (Minergie, Minergie-B) zugrunde zu legen, von denen man heute nicht weiss, ob sie in fünf oder zehn Jahren richtig oder falsch sind, beziehungsweise ob sie sich in allen Regionen des Kantons bewähren können. Die Wirtschaft befürchtet, dass bei Nichtberücksichtigung ihrer Einwände vor allem in höheren Lagen oder an exponierten Stellen oder im Zweitwohnungsbereich Investitionsstaus entstehen können, weil die gewählten Standards nicht oder nur sehr schlecht anwendbar sind. Zudem hat die Wirtschaft Mühe mit der von der Regierung verstandenen wirkungsorientierten Gesetzgebung in der Energiepolitik. Die Wirtschaft wehrt sich gegen die Erteilung einer «Carte blanche» an die Regierung. Das hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Regierung zu tun, sondern mit der Tatsache, dass die Gesetzgebung über die Energiepolitik in einem demokratischen Prozess zu erfolgen hat, genau wie dies in den übrigen Gesetzgebungserlassen auch der Fall ist.

Totalrevision Natur- und Heimatschutzgesetz

Von grossem Interesse für die Wirtschaft ist das neu entstehende kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (KNHG), da Schutzerlasse sie stark tangieren können. Eine Analyse, die mit einem auswärtigen Experten gemeinsam durchgeführt wurde, hat ergeben, dass der Kanton eine schlanke Gesetzesvorlage schaffen möchte, welche den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes im Sinne des übergeordneten Rechts wie auch den berechtigten Interessen der betroffenen Grundeigentümer und der Wirtschaft Rechnung trägt. Wichtig ist festzustellen, dass in diesem Gesetz das Bemühen, keine neuen, aufwendigen und komplizierten Verfahren zu bilden, erkennbar ist. In der Regel will die Vorlage auf die eingeführten und bewährten Verfahren des Raumplanungsrechtes zurückgreifen – und damit ist sichergestellt, dass die Betroffenen in ihrem Gestaltungswillen nicht übermässig eingeschränkt werden. Zudem ist mit Befriedigung festzustellen, dass der Verzicht auf die Einführung eines kantonalen Beschwerderechtes für die Natur- und Heimatschutzorganisationen, wie es die meisten anderen Kantone kennen, nicht alltäglich und zu begrüssen ist. Negativ auffallend ist indessen, dass auf ein eigentliches Rechtsschutzverfahren verzichtet wird. Nachteilig kann sich dieser Umstand insbesondere dann auswirken, wenn mit der Einführung des neuen Erlasses die Gesetzmässigkeit von Eingriffen in die Grundrechte ge-

prüft wird. Ein Grundeigentümer ist zwar von der Aufnahme eines Objektes in ein kantonales Inventar in seinen Rechten nicht unmittelbar betroffen, weil kantonale Inventare weder behörden- geschweige grundeigentümerverbindlich sind. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass das Schicksal einer Investition für Betroffene sehr lange offen bleiben kann, was insbesondere der Rechtssicherheit nicht förderlich ist, letztlich aber dazuführt, dass ein Inventarinhalt quasi negativ vorwirkt. Das heisst nichts anderes, als dass Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung verzögert oder sogar verhindert werden können. Ziel der Vorlage müsste es aber eigentlich sein, die Umsetzung von Inventarinhalten zu beschleunigen. Die Dachorganisationen erwarten deshalb, dass die Bestimmungen zur Umsetzung des Landschafts- und Biotopschutzinventars, des Heimat- und Denkmalschutzinventars und der Regelung zu den archäologischen Fundstellen überarbeitet werden. Im Gesetz wird sodann unter anderem auch die finanzielle Unterstützung von Pärken von kantonaler und nationaler Bedeutung angeschnitten. Bei dieser Unterstützung, gegen die sich die Wirtschaft nicht grundsätzlich wehrt, geht es nicht um die Erhaltung der Natur an sich, bestehen für sie doch im Zweifelsfall Reservate. Vielmehr soll die Natur den Menschen zugänglich gemacht werden. Die staatlichen Fördermassnahmen werden zudem mit konkreten Leistungsvereinbarungen verbunden. Damit stellt sich die Frage des Nutzens. Die Unterstützung eines Parks dient dazu, Wertschöpfung in einer bestimmten Region zu erzielen. Diese Wertschöpfung könnte ohne Unterstützung nicht generiert werden. Die Unterstützung des Staates ist in diesem Fall keine Massnahme zum Schutz der Natur, sondern eine wirtschaftsfördernde Massnahme, weshalb sie typischerweise nicht in die Spezialgesetzgebung gehört, sondern in das Wirtschaftsentwicklungsgesetz.

Gebäudeversicherungsgesetz – Brandschutzgesetz – Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden

Einleitend wurde in dieser zusammen mit den Dachorganisationen der Wirtschaft abgegebenen Vernehmlassung festgestellt, auch als zur Liberalisierung und Privatisierung verpflichtete Wirtschaftsverbände würden die grossen Vorteile des Gebäudeversicherungsmonopols im Kanton Graubünden anerkannt. Den ordnungspolitischen Bedenken stünden gewichtige Pluspunkte gegenüber. Die traditionelle Verbindung der Versicherung mit der Schadenvorsorge und Schadenbekämpfung führe zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis und wirtschaftlich grosser Effizienz. Für die Wirtschaft ergäben sich Berührungspunkte mit der Gebäudeversicherung schwergewichtig in Zusammenhang mit dem präventiven Brandschutz, vor allem für Hotelanlagen, welche als Gebäude «mit besonderer Gefährdung» gelten. Massnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes hätten zum Ärgernis vieler Unternehmer kostspielige Umrüstungen der Brandmeldeanlagen zur Folge gehabt. Bei der Festsetzung der Prämien wurde angeregt, eine Herabsetzung der nutzungsbedingten Zuschlagsprämien (Risikozuschläge) vor allem bei grossen Hotelbetrieben, aber generell bei Gewerbe- und Industriebetrieben zu überprüfen. Diese Bestimmung sei historischen Ursprungs, sämtliche Betriebe wiesen heute einen überdurchschnittlichen Sicherheitsstandard auf. Abgelehnt wurde sodann die Erhöhung des Selbstbehaltes. Im Bereiche des Brandschutzes wurde die Überreglementierung und die damit verbundene hohe Kostenfolge für die Unternehmer beanstandet. Da nicht funktionstüchtige Rauchmelder automatische eine technische Störung anzeigten, seien die vorgeschriebenen regelmässigen Wartungen unverhältnismässig. Ferner beanstandet wurde die Kontrollhäufigkeit für Gebäude und Anlagen mit besonderer Gefährdung. Die geteilte Kompetenz zwischen Gemeinden und dem kantonalen Feuerpolizeiamt wurde als ineffizient qualifiziert. Allein schon aus Gründen der «Personalplanungssicherheit» wurde die Übertragung in die generelle kantonale Kompetenz als sachgerechter erachtet.

Revision Steuergesetz

Die im Jahre 2009 vorgenommene Revision des Steuergesetzes fand bei den Dachorganisationen der Wirtschaft positive Aufnahme. Bedauert wurde einzig, dass die Einsparungen mit der Nichtberücksichtigung der Reduktion der Kapitalsteuer von ca. CHF 20 Mio.

nicht wenigstens für eine Reduktion der Gewinnsteuer verwendet wurde. Mit Blick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III wurde indessen darauf verzichtet, weitergehende Forderungen zu setzen. Festgehalten wurde aber an der Zielsetzung einer weiteren steuerlichen Entlastung der Wirtschaft, in erster Priorität der Reduktion der Gewinnbesteuerung auf 4,5% und in zweiter Priorität der Reduktion der Vermögenssteuer auf 1,5% und zu gegebener Zeit in dritter Priorität einer Entlastung bei der Kapitalsteuer. Zugestimmt hat der Grosse Rat der Reduktion der Gewinnbesteuerung. Die übrigen Punkte konnten aus finanzpolitischen Überlegungen nicht umgesetzt werden. Die Reduktion der Vermögenssteuer könnte zu einem einmaligen Standortvorteil im Sinne eines USP für die Ansiedlung von vermögenden Personen in Graubünden führen.

Zweitwohnungen

Die Zweitwohnungen sind von 1970 bis 2006 um 72% gestiegen, während die Hotelbetten im gleichen Zeitraum um 4% abgenommen haben. In den letzten Jahren sind in Destinationen wie Davos, Laax, Arosa oder St. Moritz zwischen 10 und 20% der Hotelbetten verschwunden, während der Zweitwohnungsanteil 70% und höher ist. Das Problem sind an sich nicht die Zweitwohnungen als solches, sondern die kalten Betten, die während der grössten Zeit des Jahres das Dorfbild negativ prägen und für sehr kurze Spitzenzeiten von den Gemeinden eine überdimensionierte Infrastruktur erforderlich machen. Im Rahmen einer Veranstaltung mit den Vorständen der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden hat Regierungspräsident Hansjörg Trachsel die Vorstellungen der Regierung für eine nachhaltige Zweitwohnungspolitik dargelegt. Der Kanton will über eine Ergänzung des kantonalen Richtplans erreichen, dass bis zum Jahr 2012 betroffene Tourismusgemeinden über massgeschneiderte Lösungen verfügen, die sich auf eine gesamtheitliche, je nach Destination differenzierte überkommunale Strategie im Bereich des Zweitwohnungsbaus abstützen. Die Dachorganisationen haben vom Vorvernehmlassungsverfahren Gebrauch gemacht und einerseits auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung von Zweitwohnungen hingewiesen, wo rund die Hälfte der 15 Millionen Logiernächte in Graubünden erzielt werden. Andererseits muss mit einer Reglementierung des Baus und der Nutzung von Zweitwohnungen die Kernwirtschaft des Tourismus gestärkt und das Gebot an erschwinglichem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung verbessert werden. Ein bauliches Mittel für die Umsetzung dieser Zielsetzung ist der Werkzeugkasten, der für Gemeinden umfassende und für ihre Bedürfnisse massgeschneiderte Instrumente enthält. Von zentraler Bedeutung ist, dass im Zweitwohnungsbau keine neue Bundeskompetenz geschaffen wird, sondern dass die Kantone und die Gemeinden zuständig bleiben. Im gleichen Sinne haben sich die Dachorganisationen gegenüber ihren Dachverbänden sehr kritisch zur Vorlage des Bundesamtes für Raumentwicklung zu einer Planungshilfe für die kantonale Richtplanung geäussert. Der Schweizerische Gewerbeverband hat die Untervernehmlassung des BGV vollumfänglich übernommen.

Weitere Vernehmlassungen:

Ferner haben wir zu folgenden Vorlagen Vernehmlassungen abgegeben:

– Weisungen über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung
– Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen
– Teilrevision des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Obligationenrecht (Aufhebung der Vollziehungsverordnung über das Handelsregister)

Abstimmungen

Zu diversen eidgenössischen und kantonalen Vorlagen wurden folgende **Abstimmungsparolen** abgegeben:

	Parole	Resultat CH	Resultat GR
8. Februar 2009			
Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien	Ja	59,6% Ja	59,35% Ja
17. Mai 2009			
Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»)	keine	67,0% Ja	66,45% Ja
Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung über biometrische Pässe und Reisedokumente	Ja	50,1% Ja	57,17% Ja
Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabenentflechtung bei der Justiz)	Ja		61,04% Ja
27. September 2009			
Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze	Ja	54,6% Ja	57,10% Ja
Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative	Keine	67,9% Ja	68,93% Ja
29. November 2009			
Bundesbeschluss zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr	Ja	65,0% Nein	66,42% Ja
Volksinitiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»	Nein	68,2% Nein	67,91% Nein
Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten»	Keine	57,5% Ja	58,57% Ja

DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN

Gemeinsamer Bericht von Bündner Gewerbeverband und Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Neuer Auftritt der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden seit Ende 2009

Seit Juli 2008 sind die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden – Bündner Gewerbeverband, hotelleriesuisse Graubünden und Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden – mit ihren Geschäftsstellen in den gemeinsamen Räumlichkeiten Hinterm Bach 40 in Chur untergebracht. Diese Zusammenführung bewährt sich und ermöglicht eine vertiefte und intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Verbänden. Die Durchführung von gemeinsamen Anlässen, Vernehmlassungen oder Positionierungen in der Öffentlichkeit verstärken das Gewicht der Stimme der Wirtschaft. Bezüglich der gemeinsam abgegebenen Vernehmlassungen sei auf S. 7 ff. verwiesen. Nachstehend sei kurz auf die wichtigsten übrigen gemeinsamen Projekte eingegangen.

Wachstumspolitisches Manifest

Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Vorstände ist das wachstumspolitische Manifest der Dachorganisationen der Wirtschaft, das der Regierung am 12. November 2008 übergeben wurde, lanciert worden. Im Berichtsjahr wurden durch die Dachorganisationen mehrere Veranstaltungen und Sitzungen durchgeführt, um dem wachstumspolitischen Manifest eine gute Grundlage für die Übertragung in die Politik zu geben.

PULS

GKB, Südostschweiz, Amt für Wirtschaft und Tourismus, Bündner Gewerbeverband, hotelleriesuisse Graubünden und Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden sind seit 1997 gemeinsamer Herausgeber der Wirtschaftspublikation PULS, die den Zweck hat, die Bündner Wirtschaft und weitere interessierte Kreise mit regional relevanten, volkswirtschaftlichen Daten und Informationen zu bedienen. Neben der Herausgabe der Publikation werden unter der Marke PULS auch Veranstaltungen organisiert, wie beispielsweise das alljährlich an der GEHLA stattfindende Wirtschaftsforum Südostschweiz, an dem auch im 12. Jahr seines Bestehens ein grosser Publikumsaufmarsch zu verzeichnen war. Ein besonderes Highlight war der jährlich stattfindende PULS-Anlass vom 2. Dezember 2009 mit dem scheidenden Direktor von Schweiz Tourismus, Jürg Schmid, der zum Thema «Die Dachmarke Schweiz als Imageträger in der Welt» ein äusserst interessantes Referat hielt. Vor seinen Ausführungen referierte Regierungspräsident Hansjörg Trachsel zur Chan-

ce der positiven Wahrnehmung von Graubünden, insbesondere in den Bereichen Tourismus und Exportindustrie.

Zusammenarbeit mit Partnern

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden streben die regelmässige Zusammenarbeit und den Austausch mit vielen Partnern an. Dazu gehören die Interessengemeinschaft Tourismus (ITG), das Wirtschaftsforum Graubünden, das Amt für Wirtschaft und Tourismus, Graubünden Ferien, der Bündner Bauernverband und diverse Bildungsinstitutionen, vorab die HTW, die IBW und die gewerblichen und kaufmännischen Schulen. In vielen Organisationen sind die Dachorganisationen der Wirtschaft mit ihren Mitgliedern in den Führungsgremien vertreten. Ihnen allen danken wir für die gute Zusammenarbeit.

VERBANDSAKTIVITÄTEN

Die Haupttätigkeit des Sekretariates erstreckte sich auch im Berichtsjahr auf die Verfassung von **Vernehmlassungen** an den Kanton Graubünden, an economiesuisse sowie an den Schweizerischen Arbeitgeberverband. Ferner gehörte der Sekretär diversen ad hoc gebildeten **Abstimmungskomitees** und **Kommissionen** an, welche wirtschaftspolitisch relevante Themata behandelten. Zum weiteren Aufgabenbereich des Sekretariates gehörte die **Vertretung** des Verbandes bei verschiedenen Anlässen, in Arbeitsgruppen und Leitungsgremien anderer Organisationen.

Beim **Ursprungszeugnisdienst** wurden im Berichtsjahr 1317 Ursprungszeugnisse, Rechnungen, Tatsachenbescheinigungen etc. (Vorjahr 1285), jedoch sowie keine Warenverkehrsbescheinigungen (Vorjahr 42) beglaubigt. Die Carnet-ATA, Zollbürgschaften für Warenmuster etc. wurden durch die Industrie- und Handelskammer St. Gallen- Appenzell, die Handelskammer Zürich sowie die Tessiner Handelskammer ausgestellt.

Der **Mitgliederbestand** betrug per Ende des Berichtsjahres 482 (479) Mitglieder, wovon über die Kollektivmitgliedschaft ihrer Branchenverbände 40 Bergbahnen, 79 Zahnärzte und 14 Raiffeisenbanken.

Im Berichtsjahr wurden vier **«HK-News»** herausgegeben, in welchen die Mitglieder mit aktuellen Informationen bedient wurden.

Ferner wurden im Berichtsjahr diverse **Veranstaltungen** durchgeführt oder mit anderen Organisationen angeboten. Zudem haben wir diverse **Weiterbildungsveranstaltungen** befreundeter Organisationen angeboten, insbesondere im Bereiche des Exports.

Anzahl Beglaubigungen

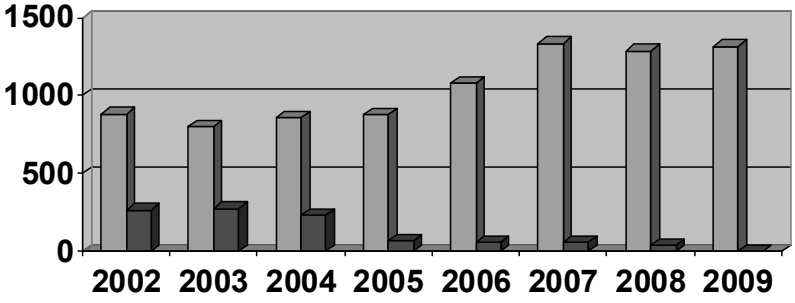

Bei der **Öffentlichkeitsarbeit** wurden die Medien zu allen relevanten Fragen, zu denen sich unser Verband alleine oder zusammen mit Partnern geäussert hat, mit Communiqués bedient.

Das Sekretariat vermittelte auch im Berichtsjahr beinahe täglich **Auskünfte** aller Art an Mitglieder und auch an Nichtmitglieder, vorwiegend im Bereiche des Exportes, des Arbeitsrechtes sowie der Kontaktvermittlung.

Auch im Berichtsjahr haben wir die an verschiedenen Mittelschulen unseres Kantons durchgeführten **Wirtschaftswochen** finanziell unterstützt.

Für den **Businessplan-Wettbewerb an der HTW Chur** haben wir den Preis für den 1. Rang gestiftet.

Als Mitglied von **economiesuisse** und des **Schweizerischen Arbeitgeberverbandes** stehen wir mit diesen Organisationen in regelmässigem Kontakt, vor allem im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren. Dabei steht für uns das Einbringen der spezifisch bündnerischen Interessenlage in die Meinungsbildung der beiden genannten Organisationen im Vordergrund.

Als Partner des **OSEC-Business-Network Switzerland** erbringt unser Verband diverse Dienstleistungen im Interesse der exportierenden Unternehmen.

Beim **Kanton Graubünden** sind es vor allem das Amt für Wirtschaft und Tourismus, das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das Amt für berufliche Ausbildung sowie die Steuerverwaltung, mit welchen wir in regelmässigem Kontakt stehen.

Im **Verein Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK)** sind alle 18 Industrie- und Handelskammern der Schweiz sowie jene des Fürstentums Liechtenstein angeschlossen. Das von den Handelskammern gebildete Netzwerk dient der Steigerung von Effizienz und Effektivität der einzelnen Kammern sowie der Vertretung gemeinsamer wirtschaftspolitischer Anliegen auf eidgenössischer Ebene.

Über die Datenbank **SWISSFIRMS** ist es möglich, unsere Mitglieder nach verschiedensten Kriterien zu selektieren und deren Adressen zu erwerben. Zudem bietet SWISSFIRMS diverse Dienstleistungen an, welche ausschliesslich Handelskammermitgliedern vorbehalten sind.

An der Jahresversammlung der **Permanenten Konferenz der italienisch-schweizerischen Grenzzonenhandelskammern** wurden wiederum diverse Resolutionen zu grenzüberschreitenden Problemen und Anliegen verabschiedet. Im Mittelpunkt des Anlasses standen Referate und eine Podiumsdiskussion zu den Themen «Politica energetica svizzera: un viaggio verso il 2050» sowie, aus italienischer Sicht, «Energia nucleare: stato e prospettive». Die beiden Vorstösse der Handelskammer Graubünden betref-

fend Probleme mit den bilateralen Verträgen beim Käseexport sowie der Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen zwischen dem Oberengadin und der Lombardei wurden positiv aufgenommen und den zuständigen Instanzen in Italien zur Bearbeitung zugewiesen.

Auch dieses Jahr wurde der Verein **Marke «graubünden»** unterstützt. Mit dem geleisteten finanziellen Beitrag wird sämtlichen Mitgliedfirmen ermöglicht, die Marke «graubünden» im reglementarisch vorgesehenen Rahmen unentgeltlich zu benutzen.

Im Mittelpunkt der gut besuchten **Generalversammlung** vom 17. November 2009 stand ein Referat von Frau lic. oec. HSG Magdalena Martullo-Blocher zum Thema «Unternehmensführung in schwierigen Zeiten am Beispiel EMS». Am anschliessenden Wirtschaftsapéro bot sich unseren Mitgliedern und den geladenen Gästen die Möglichkeit zum ungezwungenen Meinungsaustausch und zur Kontaktpflege.

Unter dem Vorsitz von Präsident Ludwig Locher ist der **Vorstand** zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Zu verschiedenen Sachgeschäften wurden Kommissionssitzungen abgehalten oder Zirkulationsbeschlüsse gefasst. Zudem haben verschiedene Vorstandsmitglieder auch in ad hoc gebildeten Arbeitsgruppen mitgearbeitet und in den Gremien diverser Organisationen Einsitz genommen.

Mutationen im Vorstand ergaben sich durch die Demission von Elsbeth von Navarini und Leo Jeker als Vizepräsidenten, an deren Stelle Heinz Dudli und Peter Engler gewählt wurden. Für den zurückgetretenen Hanspeter Lebrument wurde der bisher vom Vorstand kooptierte Reto Müller in den Vorstand gewählt und Dr. Bruno Attinger, Hans-Ruedi Benz, Livio Bontognali, Rico Monsch und Peter Strolz wurden in ihrem Amt bestätigt. Durch den Vorstand kooptiert wurden Frau Susanne Lebrument Prochazka und Dr. Sandro Costa.

Bericht der AHV-Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden/Glarus

Unter dem Vorsitz von Präsident Albin Bisculm trat der Kassenvorstand am 8. Juni 2009 im Golfrestaurant Green 19 in Domat/Ems zu seiner ordentlichen Jahresversammlung zusammen. Darin behandelte und genehmigte er wie gewohnt die Jahresrechnung 2008, das Budget 2009 sowie den Jahresbericht 2008.

Trotz immer grösser werdenden Aufwendungen, vor allem im EDV-Bereich, konnten die Rückvergütungen auf den fakturierten Verwaltungskosten des Vorjahres auf 55 % belassen werden. Der insgesamt zurückerstattete Betrag belief sich auf über CHF 565 000.–.

BEITRAGSWESEN

Im Berichtsjahr 2009 sind von unseren Mitgliedern insgesamt CHF 86 238 206.70 an Beiträgen für die AHV-, IV- und EO-Versicherungen abgerechnet worden. Davon entfallen CHF 4 977 270.45 auf Beiträge der Selbständigerwerbenden. Die Beiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,91 % oder um CHF 4 977 270.45 erhöht. Diese Steigerung ist vor allem auf einen erhöhten Mitgliederbestand zurückzuführen. Vor allem aus Abgrenzungsgründen ist die Steigerung relativ gross ausgefallen.

Abschreiben und herabsetzen mussten wir Lohnbeiträge in der Höhe von CHF 45 582.85.

Arbeitslosenversicherung

Die Beitragseinnahmen für die Arbeitslosenversichrung haben sich im 2009 um CHF 952 562.25 auf CHF 14 959 190.45 oder um 6,8 % erhöht. Leistungen werden von unserer Kasse nicht ausbezahlt.

AlV-Beiträge mussten wir CHF 5140.85 abschreiben.

AHV-Renten

Im Jahr 2009 haben sich die Auszahlungen für ordentliche AHV-Altersrenten auf CHF 61 761 037.– oder um CHF 891 827.– erhöht. Ausschlaggebend für diese Mehrbelastung war die allgemeine Rentenanpassung um 3,2 % auf 1.1.2009.

Unser Aufwand für AHV-Hilflosenentschädigungen betrug im letzten Jahr CHF 568 472.–.

IV-Renten

Für ordentliche Invalidenrenten haben wir im vergangenen Jahr CHF 7 634 382.– aufgewendet, das ist im Jahresvergleich CHF 150 996.– mehr als im Vorjahr. Diese Erhöhung um 2,02 % liegt wie bei der AHV vor allem bei der allgemeinen Rentenerhöhung auf 1.1.2009. Der Rentenbestand hat sich unmerklich erhöht.

Ausserordentliche IV-Renten konnten wir CHF 18 240.– vergüten.

Als Aufwand für IV-Hilflosenentschädigungen haben wir CHF 168 032.– verbucht.

IV-Taggelder konnten wir im vergangenen Rechnungsjahr CHF 655 975.15 auszahlen, was einer Abnahme um CHF 240 895.35 entspricht. Da aufgrund der 5. IVG-Revision mehr Abklärungen und Umschulungen nötig sind, wird sich die Zahl der Taggeldbezüger wieder erhöhten.

Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)

Erwerbsersatz im Militärdienst, Zivilschutz, Jugend+Sport

Im vergangenen Jahr wurden wiederum mehr Diensttage abgerechnet. Deshalb beträgt der Aufwand für Ent-

schädigungen CHF 3 548 445.65 (plus CHF 238 463.30 resp. 7,2 %).

Zusätzlich musste der AHV-Fonds Beitragsanteile in der Höhe von CHF 206 707.85 ausgleichen (Arbeitgeberanteile).

Mutterschaftsentschädigung

Anspruch haben Frauen, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes Arbeitnehmerin oder SE sind, oder die arbeitslos sind und ein Taggeld beziehen (könnten), oder die wegen Krankheit resp. Unfall arbeitsunfähig sind. Zudem bedingt eine Auszahlung, dass die Mutter während der neun Monate Schwangerschaft obligatorisch versichert war und mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.

Während des Jahres 2009 haben wir an 94 Personen Leistungen in der Höhe von CHF 835 315.85 ausgerichtet (plus CHF 37 326.55).

Zusätzlich musste der AHV-Fonds Beitragsanteile in der Höhe von CHF 55 155.65 ausgleichen.

Kantonale Familienausgleichskasse Graubünden

Seit dem Jahr 2009 betragen die allgemeinen Kinderzulagen CHF 220.– pro Kind und Monat und für in Ausbildung befindliche Jugendliche ab dem 16. Altersjahr CHF 270.–. Der Beitragsansatz beträgt seit dem 1.1.2009 1,9 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Vom 1.1. bis 31.12.2009 haben unsere Mitglieder CHF 13 811 482.35 an Beiträgen abgerechnet, das sind CHF 1 444 276.55 mehr als im Vorjahr (plus 11,68 %). An Leistungen haben wir CHF 13 204 651.40 vergütet oder CHF 1 599 384.45 mehr als im Jahr zuvor (plus 13,78 %).

Kantonale Familienausgleichskasse Glarus

Die Kinderzulagen wurden auf den 1.1.2009 für Jugendliche ab dem 16. Altersjahr auf CHF 250.– erhöht. Für jüngere Kinder ist der Ansatz von CHF 200.– gleich geblieben.

Der Beitragssatz von 1,9 % von der AHV-pflichtigen Lohnsumme blieb weiterhin unverändert.

Im vergangenen Jahr haben unsere Mitglieder CHF 828 425.30 Beiträge abgerechnet (minus 8,74 %). Leistungen konnten wir CHF 856 436.90 vergüten (minus 3,6 %).

Familienausgleichskasse der Ostschweizer Ausgleichskasse für St. Gallen

Ab 2009 führen wir auch eine FAK-Abrechnungsstelle der Ostschweizer Ausgleichskasse für Handel im Kanton St.Gallen (1 Betrieb). Die Kinderzulagen betragen monatlich CHF 200.– resp. CHF 250.–. Der Beitragssatz beläuft sich auf 1,7 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Verwaltungskostenbeiträge

Im vergangenen Rechnungsjahr konnten wir einen kleinen Gewinn erzielen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kursgewinne beim Kapital direkt an die Reserven verbucht wurden.

Der Gewinn ist vor allem auf etwas höhere Einnahmen bei den Verwaltungskosten zurückzuführen.

TECHNISCHE DURCHFÜHRUNG

Im vergangenen Jahr haben wir über 13 000 Meldungen an das Zentrale Register erstellt. Davon waren 536 Gesamt-Kontoauszüge für Versicherte. Unser Mitgliederbestand ist um 46 Mitglieder auf insgesamt 1273 Mitglieder weiter gestiegen. Dazu kommen 93 Nichterwerbstätige, welche mit unserer Ausgleichskasse abrechnen.

VERBANDSRECHNUNG 2009

Bilanz

Konto		Bilanz per 31.12.2009 Aktiven	Bilanz per 31.12.2009 Passiven	Bilanz per 31.12.2008 Aktiven	Bilanz per 31.12.2008 Passiven	Abweichungen
1000	**Kassa**	36.00		150.50		–144.50
1010	**PC Chur**	119666.69		115523.70		4142.99
1020	**GKB Chur Sparkonto**	7924.91		2379.84		5545.07
1025	**UBS Chur Sparkonto**	13489.74		13375.99		113.75
1040	**GKB Chur**	5700.30		5721.35		–21.05
1045	**CS Chur Sparkonto**	1045.82		1040.62		5.20
1050	**Wertschriften**	241308.00		241308.00		0.00
1052	**Debitoren**	61010.30		37731.39		23278.91
1055	**Trans. Aktiven**	1167.54		258.55		909.29
1060	**ESTV Bern, Vst.**	2580.90		1532.55		1048.35
1070	**Bücher**	1.00		1.00		0.00
1080	**Qualitätsschutzmarke**	1.00		1.00		0.00
2000	**Kreditoren**		39806.75		22187.70	17619.05
2050	**Rückstellungen**		15000.00		0.00	15000.00
2090	**Trans. Passiven**		737.00		6000.00	– 5263.00
2100	**Verbandskapital**		**398388.45**		**390836.49**	**7551.96**
	Total	453932.20	453932.20	419024.19	419024.19	

Verwaltungsrechnung

Konto	2009 Aufwand	2009 Ertrag	2008 Aufwand	2008 Ertrag	Abweichungen
Verbandserträge					
3000 **Mitgliederbeiträge**		121 213.50		119 974.40	1 239.10
3010 **Beglaubigungen**		86 476.10		91 549.80	–5 073.70
3050 **Sekretariatsentschädigung**		20 000.00		20 000.00	0.00
3100 **Diverse Einnahmen**		1 376.59		1 270.99	105.60
Verwaltungskosten					
5000 **Saläre**	98 222.40		74 841.00		23 381.40
5070 **Sozialkosten**	30 787.00		17 903.65		12 883.35
6000 **Büromiete**	4 800.00		3 600.00		1 200.00
6500 **Büromaterial/Drucksachen**	14 667.90		14 783.30		–115.40
6510 **Porti, Telefon**	5 923.15		5 295.60		627.55
6520 **Abonnemente**	2 323.80		2 202.40		121.40
6540 **Formulare**	0.00		688.65		–688.65
6599 **Steuern**	2 634.00		1 287.00		1 347.00
Werbung/Repräsentation					
6600 **Inserate und Werbung**	– 597.60		11 799.65		–11 799.65
6620 **Beiträge**	27 510.00		27 140.85		369.15
6630 **Öffentlichkeitsarbeit**	0.00		17 759.25		–17 759.25
6660 **Sitzungs-/Reisespesen**	7 265.15		10 060.80		–2 795.65
6670 **Veranstaltungen**	12 989.65		4 628.00		8 361.65
6700 **Diverse Ausgaben**	7 253.80		8 329.80		–1 076.00
Finanzerfolg					
6800 **PC-/Bankspesen**	239.80		980.00		–740.20
6850 **Zinsertrag**		7 504.82		4 622.30	2 882.52
Rückstellungen					
6900 **Rückstellungen Jubiläum**	15 000.00		0.00		15 000.00
Ergebnis 2009	**7 551.96**		**36 117.54**		**–28565.58**
Total	236 571.01	236 571.01	237417.49	237417.49	

Revisorenbericht 2009

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung der
Handelskammer und Arbeitgeberverband GR, 7000 Chur

Als Rechnungsrevisoren haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Verwaltungsrechnung) der Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, 7000 Chur, für das am **31. Dezember 2009** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 3. August 2010

Die Rechnungsrevisoren:

Beda Capol
Dipl. Wirtschaftsprüfer

André Thomas

Beilage:
- Jahresrechnung 2009
  (Bilanz und Verwaltungsrechnung)

Herzlich
Willkommen
GV 2009

Verbandsorganisation 2009

VORSTAND

EHRENMITGLIEDER

von Sprecher Theophil, Dr. iur., Maienfeld	seit 1966
Campell Chasper, Dr. oec., Sils i.D.	seit 1987
Beck Otto, Zizers	seit 1990

VON DER GENERALVERSAMMLUNG GEWÄHLT

a) Präsidium

Locher Ludwig, Ems Chemie AG, Domat/Ems, Präsident	seit 1993
Dudli Heinz, Toscano AG, Chur	seit 2005
Engler Peter, Davos Klosters Bergbahnen AG, Davos	seit 2009

b) Mitglieder

Attinger Bruno, Dr. med. dent., Chur	seit 2000
Belloli Edy, Ferriere Belloli SA, Grono	seit 1987
Benz Hansruedi, Fleischtrocknerei Churwalden AG, Churwalden	seit 2002
Berger Stefan, J. Berger AG, Sägerei und Hobelwerk, Seewis-Pardisla	seit 2004
Bontognali Livio, Coop Ostschweiz, Gossau	seit 1997
Caprez Christoph, Frostag Food-Centrum AG, Landquart	seit 2002
Monsch Rico, Graubündner Kantonalbank, Chur	seit 1995
Müller Reto, Caviezel AG, Davos	seit 2006
Schnoz Christian, Schnoz AG, Disentis	seit 1987
Strolz Peter, Strolz Mechanik, Fideris	seit 2000
Wieland Andreas, Hamilton Bonaduz AG, Bonaduz	seit 2004
Züllig Andreas, Hotel Schweizerhof, Lenzerheide	seit 2000

VOM VORSTAND GEWÄHLT

Costa Sandro Dr., Costa AG, Pontresina	seit 2009
Frei Ivo, deep AG, Chur	seit 2008
Jäggi Roland, Kuoni Transporte AG, Chur	seit 2008
Lebrument Prochazka Susanne, Südostschweiz Mediengruppe AG, Chur	seit 2009
Truffer Pius, Truffer AG, Vals	seit 2007

KOMMISSIONEN

VEU Verkehr, Energie und Umwelt

Belloli Edy, Jeker Leo, Locher Ludwig

ASBIK Arbeit, Soziales, Bildung, Kommunikation

Dr. Attinger Bruno, Bontognali Livio

TOURBO Tourismus, Boden, Planung, Land- und Forstwirtschaft

Müller Reto, Jeker Leo, Monsch Rico, Schnoz Christian

FIWIS Finanzen, Wirtschaft, Steuern

Dr. Attinger Bruno, Locher Ludwig, von Navarini Elsbeth

RECHNUNGSREVISOREN

Ordentliche Mitglieder

Beda Capol, Capol, Nold & Partner AG, Chur	seit 2002
André Thomas, Müntener & Thomas Personal- und Unternehmensberatung AG, Chur	seit 2002

Stellvertreter

Marc Eckold, Eckold AG, Trimmis	seit 2002

SEKRETARIAT

Sekretär

Marco Ettisberger, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Chur	seit 1985

Beglaubigungsdienst

Claudia Bulach, Chur

Sinaida Schlegel-Foresta, Chur

Lorella Kessler, Chur

DELEGATIONEN

Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie

Ludwig Locher, Präsident; Dr. iur. Marco Ettisberger, Ausschuss; Leo Jeker, Jürg Poppel, Christian Schnoz, Mitglieder

Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden (ITG)

Leo Jeker, Präsident

Kreisprüfungskommission Graubünden

Dr. iur. Marco Ettisberger, Präsident; Beatrice-Manuela Eberle (Manor)

Schulrat Kaufmännische Berufsschule Chur

Dr. iur. Marco Ettisberger, Elvira Knecht (GKB), Dr. med. dent. Christoph Loher (Graubündner Zahnärztegesellschaft)

Interessensgemeinschaft kaufmännische Grundausbildung Graubünden (IGKG)

Dr. iur. Marco Ettisberger, Präsident

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW)

Ludwig Locher, Präsident

Vorstand Förderverein Hochschule für Wirtschaft und Tourismus (HTW)

Ludwig Locher

Institut für berufliche Weiterbildung (IBW)

Peter Scherrer (Büro für Informatik, Planung und Projektierung)

Fachbeirat KMU-Zentrum

Dr. iur. Marco Ettisberger

Steering-Committee E-Tower

Rico Monsch, Dr. iur. Marco Ettisberger

Programmkommission Radio Grischa, Radio Piz und Tele Südostschweiz

Leo Jeker

Tripartite Kommission für flankierende Massnahmen

Daniel Waldvogel (Ems Chemie AG)

Koordinationsgremium für die KMU-Politik
Christoph Caprez

Kantonales Einigungsamt
Dr. iur. Marco Ettisberger, Obmann

Redaktion «Puls»
Dr. iur. Marco Ettisberger

Marke «graubünden»
Dr. iur. Marco Ettisberger

Arbeitsgruppe Wettbewerbsfähige Tourismusstrukturen
Dr. iur. Marco Ettisberger

Stiftungsrat Wirtschaftsforum Graubünden
Leo Jeker, Ludwig Locher

Internationale Regierungskommission «Alpenrhein»
Leo Jeker

Arbeitsgruppe «Verkehrsinfrastrukturen der Zukunft» der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK)
Dr. iur. Marco Ettisberger

Arbeitsgruppe «Swissness» der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK)
Dr. iur. Marco Ettisberger

Arbeitsgruppe «Revision des Raumplanungsgesetzes» der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK)
Dr. iur. Marco Ettisberger

Infrastrukturkommission von economiesuisse
Dr. iur. Marco Ettisberger

Gruppe Telekommunikation von economiesuisse
Ivo Frei

Jahresbericht 2009, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
Adresse: Haus der Wirtschaft | Hinterm Bach 40 | 7000 Chur | Telefon 081 254 38 00 | Fax 081 254 38 09 | www.hkgr.ch